Hansestadt Wipperfürth **A/2012/119**
Der Bürgermeister

II - Straßenbau/Grünflächen/Bürgervereine

Antrag der CDU-Fraktion vom 25.08.2012 zur Umrüstung von Einzelleuchten

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Bauausschuss	Ö	13.09.2012	Entscheidung

Stellungnahme der Verwaltung:

Erläuterung zu den Punkten des Antrages der CDU-Ratsfraktion

In der Sitzung des Bauausschusses am 04.03.2010 wurde die Verwaltung aufgefordert, Möglichkeiten zur Kosteneinsparung in der Straßenbeleuchtung aufzuzeigen.

Als Beitrag zur Kostenreduzierung wurde unter anderem vorgeschlagen, Einzelleuchten (Leuchtenstränge mit weniger als 3 Leuchten), bei denen die Kosten über den normalen Unterhaltungsaufwand hinausgehen (Ersatz der kompletten Leuchte, Kabelverlegung bei Wegfall einer Freileitung, etc.), ersatzlos zu demontieren. Ein möglicher Betrieb der Leuchten durch Anwohner in Eigenregie soll vorab geprüft werden. Die Kosten für eine Erhaltung von Einzelleuchten sind abhängig vom Einzelfall und variieren zwischen 2.000 € - 10.000 € je Leuchte. Aktuelle Fallbeispiele sind Nagelsgaul mit 5.350 € brutto, Graben mit 3.800 € brutto, Hof mit 3.800 € brutto sowie Peffekoven mit 5.900 € brutto. Alternativ hierzu können Solarleuchten eingesetzt werden; die Kosten beginnen bei ca. 2.500,-- € pro Leuchte, zuzüglich Fundamente und Montage.

Im Bauausschuss vom 04.03.2010 wurde hierauf hin unter T.O.P. 1.4.3 folgendes beschlossen:

„Der Bauausschuss beschließt, dass in den Außenbereichen der Stadt Wipperfürth (außerhalb des Siedlungsschwerpunktes sowie außerhalb B-Plangebieten) keine weiteren Leuchten mehr aufgestellt werden.
Bereits vorhandene Einzelleuchten werden jedoch auch weiterhin im Bestand fortgeführt, solange dort lediglich normale Unterhaltungs- und Instandsetzungsleistungen zu erbringen sind. Hierzu zählen Leuchten an einem Strang mit weniger als 3 Leuchten. Werden allerdings Investitionen erforderlich, welche über diese Unterhaltungsleistungen hinausgehen, so sind diese Einzelleuchten ersatzlos zu entfernen.“

Mit diesem Beschluss wurde ein Grundsatzbeschluss gefasst, mit dem Ziel, nicht für

jede Leuchte eine Einzelentscheidung fassen zu müssen. Hierdurch sollte insbesondere eine Gleichbehandlung aller Außenbereiche mit Einzelleuchten sichergestellt werden, sodass jeder Standort gleich behandelt und nicht von Fall zu Fall unterschiedlich entschieden wird.

Denkbar wäre, bei Standorten ohne Versorgung, Solarleuchten aufzustellen. Zum jetzigen Zeitpunkt werden durch die BEW zwei Pilotprojekte errichtet. Jeweils eine Solarleuchte wird in der Hönnige und in der „Alte Bahnhofstraße“ errichtet. Eine weitere Solarleuchte wurde seitens der Verwaltungsspitze den Anwohnern in Wüstenhof / Thier zugesagt. Eine Errichtung soll kurzfristig erfolgen.

Der Hansestadt Wipperfürth liegen zur Zeit noch keine eigenen Erfahrungen bezüglich der Eignung von Solarleuchten vor. Nachfragen bei anderen Kommunen haben überwiegend ergeben, dass die klassische Solarleuchte mit Sonnensegel ihre Nachteile birgt. Bereits leichte Verschattungen führen zu Beeinträchtigungen bei der Aufladung des Akkus; kritisch wird es insbesondere in der dunklen Jahreszeit, wenn besonders lange Licht benötigt wird und zudem infolge Schneefalls die Sonnensegel bedeckt sind. Die Verwaltung prüft momentan allerdings eine auf der Fachmesse Light & Building aufgefallene Version einer Solarleuchte, welche die Solartechnik senkrecht, rotationssymmetrisch im Mast integriert hat und somit weniger störanfällig zu sein scheint. Solarleuchten mit senkrechter Anordnung der Solartechnik sind bereits in der Niederbayerischen Gemeinde Ascha im Einsatz und haben sich dort bewährt. Infomaterial wurde bereits angefordert.

Über den Verbleib der Einzelleuchten in Berrenberg, Graben, Hof und Nagelsgaul muss dann in diesem Zusammenhang entschieden werden. Hinzu kommt nun auch noch eine Leuchte in Harhausen (Leuchte 2105), welche aus Sicherheitsgründen durch die BEW entfernt werden musste:

- Die Leuchten in Berrenberg und Hof sind weiterhin in Betrieb und können bis auf weiteres ohne zusätzliche Kosten betrieben werden.
- Die Leuchte in Nagelsgaul ist seit den Bauarbeiten der BEW außer Betrieb. Um die Leuchte wieder in Betrieb zu nehmen, sind Umrüstkosten i. H. v. 5.350 € brutto notwendig. Die finanziellen Mittel stehen nicht zur Verfügung. Eine Übernahme in Privateigentum ist ausgeschlossen.
- Die Leuchte in Graben ist zum jetzigen Zeitpunkt noch in Betrieb, da die Arbeiten der BEW noch nicht begonnen wurden. Um die Leuchte danach weiter zu betreiben, müssen Umrüstungen i. H. v. 3.800 € brutto vorgenommen werden. Die finanziellen Mittel stehen nicht zur Verfügung. Eine Übernahme in Privateigentum ist ausgeschlossen.
- Die Leuchte in Harhausen bei Haus 15 musste aufgrund eines maroden Holzmastes als Notmaßnahme entfernt werden. Um den Leuchtpunkt wieder herzustellen, sind Kosten i. H. v. 2.800,-- € notwendig. Die benötigten Mittel stehen nicht zur Verfügung.

Im Haushalt, unter 1.12.01, Projekt 5.000074 sind keine Kosten für die Erneuerung von Einzelleuchten oder für die Erweiterung der Beleuchtungsanlage außerhalb des Siedlungsschwerpunktes berücksichtigt. Lediglich die Umrüstung auf LED-Technik ist durch die finanziellen Mittel abgedeckt. Bei Erhaltung dieser Einzelleuchte müssen entsprechend zusätzliche Mittel bereitgestellt werden. Alternativ kann eine Finanzierung durch die BEW über den Kapitaldienst erfolgen.

Zur Information: Bezüglich der Änderung der Beleuchtungsanlage in Peffekoven wird gemäß Beschluss vom 24.05.2012 unter T.O.P. 1.4.2 verfahren. Im letzten Arbeitskreis zur Straßenbeleuchtung informierte die BEW, dass dann der vorhandene Stahlgittermast bestehen bleiben muss. Sollte die Beleuchtungsanlage zu einem späteren Zeitpunkt geändert werden, so ist der Stahlgittermast einschl. Betonfundament auf Kosten der Hansestadt abzubrechen und zu entsorgen.

Ein Erstellung eines Konzeptes hinsichtlich notwendiger Änderungen an Einzelleuchten für eine Beratung zum Haushalt 2013 ist abhängig von künftigen Maßnahmen der BEW, welche Einfluss auf die Versorgung der Straßenbeleuchtung haben. Die Verwaltung wird eine entsprechende Anfrage an die BEW richten.

Beschlussentwurf der Verwaltung:

a) Der Bauausschuss stimmt dem Antrag der CDU-Ratsfraktion vom 25.08.2012 wie folgt zu:

1. Der Beschluss vom 04.03.2010 (T.O.P. 1.4.3, Wegfall von Einzelleuchten) wird aufgehoben.
2. Vorhandene Einzelleuchten sollen möglichst erhalten oder, wenn sinnvoll, durch Solarleuchten ersetzt werden. Eine ersatzlose Entfernung von Einzelleuchten ist durch den Bauausschuss zu beschließen.
3. In den Außenbereichen (außerhalb des Siedlungsschwerpunktes) sollen bei Bedarf zusätzliche Leuchten, wenn sinnvoll Solarleuchten, aufgestellt werden. Über die Errichtung beschließt der Bauausschuss.
4. Eine Übernahme von Einzelleuchten durch interessierte Anwohner in eigener Regie ist weiterhin möglich und sollte im Sinne der Kostenreduzierung vorrangig verfolgt werden. Über die Gespräche mit den Anwohnern ist dem Ausschuss zu berichten.

b) Dem Antrag der CDU-Ratsfraktion vom 25.08.2012 wird nicht zugestimmt. Der bestehende Beschluss vom 04.03.2010 wird aufrecht gehalten.

Finanzielle Auswirkungen:

Für die Unterhaltung und Stromversorgung fallen pro Jahr und Leuchte im Mittel ca. 150,-- € bis 200,-- € an Kosten an. Diese entfallen jeweils mit Wegfall der Leuchte.

Fallspezifisch können bei einer künftigen Erhaltung von Einzelleuchten Kosten zwischen 2.000,-- € und 10.000,-- € anfallen. Die jährlichen Kosten für die Erhaltung von Einzelleuchten können daher nicht konkret beziffert werden. Im Rahmen der Haushaltsberatung sind entsprechende Mittel anzumelden.

Anlage:

Antrag der CDU-Fraktion vom 25.08.2012